

Hygienekonzept
Bereich GASTRONOMIE – (Innenräume wie auch Außenfläche "Terrasse")
gemäß der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

Bitte lesen und berücksichtigen

Inhalt:

1. Hygiene-Beauftragter
2. Einlass und Zutrittsbeschränkung, Testpflicht
3. Reservierung und Datenerfassung
4. Abstandsregel und Wegführung
5. Besucherbezogene Einzelmaßnahmen
6. Einrichtungsbezogene Maßnahmen
7. Personalbezogene Maßnahmen

1. Hygienebeauftragter Café Da Roberto: Lars Adolf, Tel. 0171 287 6233.

2. Zutritt zu unseren Räumen der Gastronomie

2.1. Zutritt zu unseren Räumen nur nach der 2G plus-Regelung:

Alle Gäste müssen vollständig **geimpft** oder **genesen** sein und einen **tagesaktuellen negativen COVID-19-Test** vorweisen können.

Ausnahmen:

- a) Personen mit einer **bereits erfolgten Auffrischimpfung („Booster“)** benötigen **keinen** Test.
- b) Kinder **bis zum Alter von 12 Jahren und 3 Monaten** benötigen **keinen** Test.
- c) Für ungeimpfte Kinder u. Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gilt, tagesaktueller negativer COVID 19-Test zusätzlich zur Testung in der Schule. Es gilt somit die **3G-Regelung**.

2.1.1. Sie sind geimpft: Dann benötigen Sie als Nachweis ein offizielles Zertifikat über die vollständige Covid-19-Impfung. Es muss hierzu der originale Impfpass vorgelegt werden (keine Kopie) oder der digitale Impfnachweis mit der luca-App, CovPass-App. bzw. Corona Warn-App. Der vollständige Impfnachweis muss älter als 28 Tage sein.

2.1.2. Sie sind Genesen: Bitte bringen Sie hierzu eine ärztliche Bescheinigung über Ihre Covid-19-Genesung mit. Die Genesung muss dabei mindestens 28 Tage zurückliegen. Sollte Ihr positives Testergebnis länger als 6 Monate zurückliegen, müssen Sie zusätzlich Ihren offiziellen Impfnachweis bzw. Impfpass mitbringen oder den digitalen Impfnachweis mit der luca-App, CovPass-App bzw. Corona Warn-App bei uns vorzeigen.

2.1.3. GETESTET - Nachweis: Offizieller negativer Covid-19-Test (PCR- oder Schnelltest) mit Zertifikat, nicht älter als 24 Stunden. – Selbsttests sind nicht zugelassen.

2.2. **Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und 3 Monaten benötigen keinen Test.**

2.3. Die Kontrolle der o.g. Nachweise erfolgt zwingend. Eine Prüfung der Identität der Gäste (mittels Ausweises) ist im Zusammenhang mit der Prüfung des 2G+-Status unerlässlich.

3. Außenbereich

3.1. Testpflicht entfällt im Außenbereich

3.2. Pflicht zur Kontaktdatenerfassung bleibt bestehen

3.3. Maskenpflicht besteht bei Betreten des Innenbereichs (Toilettengang ist erlaubt)

4. Reservierung und Datenerfassung

4.1. Die Reservierungspflicht entfällt. Wir empfehlen den Gästen trotzdem zu reservieren.

4.1.1. Reservieren können Sie telefonisch unter **02662 / 947 888-28**

4.2. Die Erfassung der Daten aller unserer Gäste ist sowohl im Innen als auch im Außenbereich des Cafés (Terrasse) Pflicht.

4.2.1. Die Erfassung der Gäste wird hierbei pro Tisch durchgeführt.

4.2.2. Hierzu können Sie sich per LUCA-App oder Corona-Warn-App eintragen oder wir legen Ihnen ein Kontaktdatenformular zum Ausfüllen bereit.

4.2.3. Die Daten werden in beiden Fällen von den Betreibern der LUCA-App oder Corona-Warn-App bzw. von uns 14 Tage lang gespeichert und dann gelöscht / vernichtet.

5. Abstandsregelung

5.1. Die 1,5 m-Abstandsregel gilt in allen Bereichen des Cafés im Innenraum wie auch auf der Außenfläche (Terrasse).

5.2. Die Eingangssituation zum Gebäude wie auch zur Gastronomie, wird durch geeignete Maßnahmen geregelt.

5.3. An den Tischen ist die Abstandsregelung aufgehoben.

6. Besucherbezogene Einzelmaßnahmen im Café

- 6.1. Maskenpflicht besteht für alle Gäste **ab 6 Jahren** in allen Bereichen der Gastronomie. Am Tisch ist die Maskenpflicht aufgehoben. Ausnahmen werden durch die 28. CoBeVO geregelt. Für den Notfall hält unser Café auch Masken vor.
- 6.2. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) müssen wir des Einlasses verwehren.
- 6.3. Vor Betreten des Gebäudes bitten wir alle unsere Gäste sich die Hände an unseren vorgesehenen Hygienestationen zu desinfizieren.
- 6.4. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Abstandsregel, allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) wird auf Hinweisschildern etc. kenntlich gemacht.

7. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- 7.1. Kontaktflächen werden von unseren Servicemitarbeiter*innen regelmäßig desinfiziert. Dazu gehören Mobiliar, Türflächen, -griffe und -klinken wie auch Armaturen, Drücker und Seifen- bzw. Desinfektionsspender.
- 7.2. Reinigungspläne werden erstellt und kontrolliert.
- 7.3. Spender für Desinfektionsmittel werden im Eingangs-, Warte- und Toilettenbereich bereitgestellt.
- 7.4. Seifenspender und Einmalhandtücher werden im Toilettenbereich zur Verfügung gestellt.
- 7.5. Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.

8. Personalbezogene Maßnahmen

- 8.1. Für alle Mitarbeiter gilt die 3G-Regel. Impf- und Genesenen-Nachweise werden einmalig, tagesaktuelle Test-Nachweise bei jedem Schicht-Antritt kontrolliert. Das Vorliegen aller Nachweise wird dokumentiert.
- 8.2. Maskenpflicht besteht für alle Mitarbeiter*innen in allen Bereichen des Cafés. Masken werden für die Mitarbeiter*innen in ausreichender Zahl für den Fall des Vergessens bereitgestellt.
- 8.3. Die gesetzlich verordnete Regelung des Abstandes (1,5 m) gilt für alle Mitarbeiter*innen in allen Bereichen des Lokals, sowohl gegenüber den Gästen als auch (**womöglich**) gegenüber Kolleg*innen.
- 8.4. Die Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen.
- 8.5. Alle Mitarbeiter*innen wurden bisher und werden auf die Einhaltung von allgemeinen und speziellen, corona-bedingten Hygienemaßnahmen geschult und kontrolliert.